

**Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung)**

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN FREIGABE, BEKANNTMACHUNG, VERÖFFENTLICHUNG, VERTEILUNG, VERBREITUNG ODER WEITERLEITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN, SÜDAFRIKA BZW. EINER ANDEREN JURISDIKTION BZW. IN DIESE LÄNDER ODER JURISDIKTIONEN, IN DENEN EINE FREIGABE, BEKANNTMACHUNG, VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERLEITUNG UNZULÄSSIG WÄRE. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

**Prolongation der Schuldverschreibungen sowie Zinsverzicht und Änderung der Besicherungsgrenzen**

**RAMFORT GmbH fordert die Gläubiger ihrer ausstehenden EUR 10.000.000 6,75% p.a. Schuldverschreibungen 2021/2026 (ISIN: DE000A3H2T47 und WKN: A3H2T4) zur Stimmabgabe zwecks Änderungen der Anleihebedingungen auf (Verschiebung des Rückzahlungstermins, Verzicht auf Verzinsung und Änderung der Besicherungsgrenzen)**

(Regensburg, 19. August 2025) Die RAMFORT GmbH wird die Gläubiger der EUR 10.000.000 6,75% p.a. Schuldverschreibungen 2021/2026 (ISIN: DE000A3H2T47 und WKN: A3H2T4) zur Stimmabgabe über die Änderung der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auffordern, und zwar insbesondere hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit durch Verschiebung des Rückzahlungstermins um 3 Jahre auf den 15. März 2029, den Verzicht auf Verzinsung der Schuldverschreibungen bis zum 15. März 2029 und der Änderung der Besicherungsgrenzen auf den aktuellen Verkehrswert.

Der derzeit ausstehende Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt EUR 5.486.000.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Restrukturierung der Anleihebedingungen würde der RAMFORT GmbH die Möglichkeit geben, die Finanzierungen mit den jeweiligen Banken anzupassen und zu prolongieren. In diesem Falle wären alle Projektgesellschaften stabilisiert, die RAMFORT GmbH könnte das Potential der Objekte weiter heben und bei Erholung des Immobilienmarktes im Rahmen von Abverkäufen die bestehenden stillen Reserven realisieren, sodass die RAMFORT GmbH die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit vollständig zurückführen kann.

Daher wird die RAMFORT GmbH alle Anleihegläubiger zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung im Sinne von § 18 des Schuldverschreibungsgesetzes („SchVG“) im Abstimmungszeitraum vom voraussichtlich 3. September 2025 00:00 Uhr (MESZ) bis zum 6. September 2025, 18:00 Uhr (MESZ) auffordern.

Die Einladung wird im Bundesanzeiger und auf der Webseite der RAMFORT GmbH unter <https://ramfort.de/dokumente.html> veröffentlicht.

Kontakt Unternehmen:

RAMFORT GmbH

Ladehofstraße 30

93049 Regensburg

Telefon: +49 941 64088500

E-Mail: [info@ramfort.de](mailto:info@ramfort.de)

Kontakt Investor Relations:

Björn Wittke

Telefon: +49 941 64088500

E-Mail: [info@ramfort.de](mailto:info@ramfort.de)

#### WICHTIGE HINWEISE

Diese Veröffentlichung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Australien, Kanada, Japan, Südafrika oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Freigabe, Bekanntmachung, Veröffentlichung, Verteilung, Verbreitung oder Weiterleitung unzulässig wäre, freigegeben, bekannt gemacht, veröffentlicht, verteilt, verbreitet oder weitergeleitet werden. Diese Veröffentlichung enthält kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren und stellt auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der RAMFORT GmbH dar. Es wird kein öffentliches Angebot von Wertpapieren der RAMFORT GmbH stattfinden.